

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/002/2021

Sozialausschuss am 08.02.2021

Zu Punkt 7: Nachtragshaushalt 2021

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Als Grundlage für die Beratung dient der am 14.12.2020 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021.

Ergänzende Veränderungsanträge der Verwaltung sowie Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Nachtragshaushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte

Die in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Produkte 050201, 050202, 050203, 050204, 050301 und 050403 werden einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050201 (Heimleistungen)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050202 (Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.)

Die CDU Fraktion bittet um Erläuterung, warum auf S. 299 Zeile 3 des eingebrachten Entwurfs des Nachtragshaushaltes insgesamt 375.000 Euro weniger Ertrag ausgewiesen wurden. Frau Bayan sichert eine Erläuterung in der Niederschrift zu.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Die Erträge aus Kostenbeiträgen und –sätzen wurden an die Entwicklung des ersten Halbjahres 2020 und unter Berücksichtigung der Änderung der Heranziehungssatzung (ab 01.10.2020) angepasst und entsprechend reduziert.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050203 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050204 (Grundsicherung a.E.)

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)

Antrag der Verwaltung: Wohngeldersparnis

Für die Wohngeldersparnis 2021 wurde im Haushaltsplan 2021 auf Grund fehlender Daten ein Planansatz von 14.572.000 € veranschlagt. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat am 10.12.2020 die Prognoseberechnung zur Verteilung der Wohngeldersparnis 2021 erstellt. Hierin wird der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil der Wohngeldersparnis 2021 auf 14.798.700 € als Zuweisungsbetrag prognostiziert. Der Haushaltsansatz muss daher entsprechend angepasst werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)

Antrag der Verwaltung: Kommunalen Finanzierungsanteil

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen bei den Personal- und Verwaltungskosten ergeben. Aufgrund einer Verschiebung der Personalkosten (weniger kommunales Personal/mehr BA-Personal) ist eine geringere Personalkostenerstattung zu berechnen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

KA Küchler bittet um eine nähere Erläuterung, wie sich die Verschiebung auf die einzelnen Bereiche des Ansatzes verteilt.

Frau Bayan sichert zu, eine Erläuterung ergänzend der Niederschrift beizufügen.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Zur Beantwortung sind umfangreichere Ermittlungen des Jobcenters erforderlich. Die Erläuterung wird nachgereicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)

Antrag der Verwaltung: Kommunalen Finanzierungsanteil

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben.

Der Kreis hat als kommunaler Träger einen Kostenbeitrag von 15,2 % der Verwaltungskosten zu erbringen. Aufgrund höherer Aufwendungen der Verwaltungskosten ergibt sich somit ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil.

Der Anstieg resultiert u.a. aus veränderten Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angebote und höheren Personalaufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zudem bittet KA Längen zum Produkt 050301 um Mitteilung, warum auf Seite 316 Zeile 1 die Kennzahlen aus der Reihe fallen.

Frau Bayan sichert eine Erläuterung in der Niederschrift zu.

Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften wurde ab dem Jahr 2021 von bisher 18.600 auf 20.000 für 2021 und die Folgejahre erhöht, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht absehbar waren. Die Anpassung im Rahmen des Nachtragshaushalts war daher angezeigt.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Modellprojekt „So früh wie möglich“

Das Thema durchgängige Sprachbildung hat für die gelingende Integration von neuzugewanderten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Stellenwert und sollte daher auch stärker in der kommunalen Integrationsarbeit berücksichtigt werden. Dieser Leitgedanke findet sich auch im § 2 Abs. 3 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes wieder, in dem die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit eine wichtige Bedeutung für den Integrationsprozess erhält. In den Bildungsgrundsätzen

für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen nimmt die „Kultur des Übergangs“ eine besondere Rolle für die gelingende Entwicklung von Kindern ein. Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen keine frühen Bildungseinrichtungen besuchen können, stehen vor der besonderen Herausforderung, mit Schuleintritt erstmals aus familiärer Betreuung in eine soziale Gruppe und Bildungseinrichtung einzutreten, ohne die elementaren (Selbst-)bildungs- und Gruppenprozesse der institutionalisierten frühen Bildung und ggf. eine Sprachförderung in eben dieser durchlaufen zu haben. Dieses Modellprojekt zielt auf eine Verbesserung der Startbedingungen von Kindern ohne KiTa-Platz ab. Damit wird einem Ziel des Landes NRW Folge geleistet, der Steigerung der Chancengleichheit von Kindern mit unterschiedlichen Lebensbedingungen (s. Kinderstark – NRW schafft Chancen). Die Umsetzung der geplanten Maßnahme steht daher im großen Interesse der Landesregierung.

Im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes beabsichtigt das Integrationszentrum in der Stadt Velbert zwei Gruppenangebote für jeweils bis zu zehn Kinder in Kooperation mit einem Verein und einem Familienzentrums anzubieten. Als Zielgruppe nimmt die integrative Fördermaßnahme Kindern und Familien mit bulgarischem und rumänischem Hintergrund im Jahr vor der Einschulung in den Fokus und soll diese bei der schulischen Integration unterstützen.

Das Integrationszentrum koordiniert die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Stadt Velbert. Die fachlich-inhaltliche Begleitung erfolgt durch das Integrationszentrum.

Beabsichtigt ist, an den beiden Standorten Angebote an drei Vormittagen pro Woche, für insgesamt 3 Stunden stattfinden zu lassen. Mit vorbereitenden Maßnahmen wurde beim Integrationszentrum bereits im letzten Quartal 2020 begonnen. Der Förderantrag wurde am 10.12.2020 gestellt. Der Bewilligungsbescheid ist am 14.12.2020 eingegangen. Der Durchführungszeitraum endet am 31.07.2022. Die Gesamtfördersumme beläuft sich aktuell auf 91.132 €. Ein Eigenanteil ist nicht beizubringen. Die Kooperationsbedingungen mit den Trägern werden aktuell verhandelt.

Gegebenenfalls wird die Beantragung eines Änderungsbescheides zur Erhöhung der Gesamtfördersumme erforderlich.

Im Nachtragshaushalt werden nur Veränderungen für das Jahr 2021 ausgewiesen. Die Mittel für 2022 werden über den Haushalt 2022, der im Oktober 2021 eingebracht wird, eingeplant.

KA Ernst führt an, dass sie die Thematik inhaltlich als völlig unkritisch betrachtet. Sie möchte jedoch an dieser Stelle die Verwaltung bitten, solche Punkte zukünftig wieder im Vorfeld im zuständigen Fachausschuss zu thematisieren und nicht im Nachgang über einen Nachtragshaushalt einzubringen. Hierfür betrachtet sie die Thematik als zu wertvoll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In diesem Zusammenhang greift KA Ernst bereits TOP 12.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 02.02.2021 auf. Auch für diese Thematik bittet sie das Kreisintegrationszentrum (KI) um regelmäßige Berichterstattung im Sozialausschuss.

Frau Bayan erläutert, dass das abschließende Konzept zur Umsetzung der Beratungsstelle noch nicht final mit den Trägern abgestimmt ist. Der Sozialausschuss wird über den Fortgang informiert.

Anfrage der SPD- Fraktion: Seniorenbegegnungsstätten

Die Seniorenbegegnungsstätten werden vom Kreis mit ca. 1,6 Mio. € p/a gefördert. Pandemiebedingt sind diese Begegnungsstätten derzeit geschlossen. Sie finanzieren sich jedoch nicht allein durch die Zuschüsse des Kreises, sondern auch z.B. aus Erlösen aus diversen Verkäufen (Kaffee, Kuchen, sonst. Einnahmen), die sie derzeit aufgrund der erzwungenen Schließung nicht generieren können.

Die Kosten für die Begegnungsstätten (Miete, Personal etc.) müssen von den Trägern jedoch auch weiterhin aufgebracht werden. Deshalb sind die Begegnungsstätten auch weiterhin auf die Unterstützung des Kreises angewiesen. Viele Einrichtungen versuchen trotz der Pandemiebedingungen weiterhin den Kontakt zu ihrer Klientel aufrecht zu erhalten, bieten derzeit z.B. Hilfen zur Erlangung eines Impftermins an und organisieren Fahrtendienste zum Impfzentrum. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1. Wird die im HH 2020/2021 vorgesehene Förderung in vollem Umfang an die Begegnungsstätten ausgeschüttet?*
- 2. Sind der Verwaltung Begegnungsstätten bekannt, die trotz der weiter gezahlten Förderung aufgrund der Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind?*
- 3. Gibt es von Seiten des Kreises Hilfsangebote an diese Einrichtungen?*

Die Antwort der Verwaltung wurde am 03.02.2021 an alle Ausschussmitglieder nachversendet und zur Kenntnis genommen.

Abstimmung Gesamtprodukt: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für den Nachtragshaushalt 2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen